

Wahlen im Aargau

Autor(en): **Schmid, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1954)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-336801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wenn die BGB da und dort von sich behauptet, sie sei staaterhaltend und bilde die solideste Säule unserer Demokratie, denkt sie nicht nur an die politischen Institutionen, sondern mindestens so sehr an das Privateigentum in seiner kleinbürgerlichen und kapitalistischen Form.

ARTHUR SCHMID

Wahlen im Aargau

I.

Das *Jahr 1953* war für den Kanton Aargau nicht nur das Jahr des 150-jährigen Bestehens, sondern auch ein *Wahljahr*.

In den 150 Jahren, seit der Kanton Aargau besteht, sind die *Rechte des Volkes auf dem Gebiete des Wahlrechtes* fortlaufend verbessert worden. Dauerte es längere Zeit, bis man im Aargau das Zensuswahlrecht überwinden konnte, und war dazu der Freiämterzug von 1830 unter dem Schwanenwirt Fischer von Merenschwand notwendig, so war die *Wahl des Regierungsrates und des Ständerates* bis zum Jahre 1903 Sache des aargauischen Großen Rates. Am 7. Juni 1903 hat nämlich das Aargauervolk mit 16 520 Ja gegen 13 725 Nein einer Volksinitiative zugestimmt, welche die Volkswahl der Regierungs- und Ständeräte zum Verfassungsgrundsatz machte. Interessanterweise haben damals mehrheitlich freisinnige Bezirke, wie Aarau, Kulm und Lenzburg, die Initiative abgelehnt. Am 30. Oktober 1904 nahm das Aargauervolk zwei Verfassungsgrundsätze an, nach welchen in Zukunft die Volkswahl der Regierungsräte und der Ständeräte Anwendung finden mußte.

Der Versuch, für die Wahl des Großen Rates und des Gemeinderates das Proportionalwahlrecht einzuführen, wurde mit einer Initiative schon frühzeitig gemacht. Diese wurde aber am 9. Mai 1909 mit 24 272 Nein gegen 14 499 Ja abgelehnt. Dagegen gelang es im Jahre 1920, durch eine Initiative den *Grundsatz der Proportionalwahl für den Großen Rat* in die Verfassung einzuführen. Am 13. März 1921 wurde das diesbezügliche Gesetz vom Aargauervolk mit 24 624 Ja gegen 19 745 Nein angenommen.

Die Sozialdemokratische Partei versuchte dann auch, den *Regierungsratsproporz* auf dem Initiativwege zu erkämpfen. Die erste diesbezügliche Initiative wurde am 4. März 1928 mit 32 626 Nein gegen 21 035 Ja abgelehnt. Ein zweiter Versuch scheiterte am 5. Juli 1931 (33 727 Nein und 20 012 Ja).

Ebenso konnte bis heute der Gemeinderatsproporz nicht erkämpft werden.

Im Aargau finden *alle kantonalen Wahlen im gleichen Jahr* statt. Im Januar hat man im Aargau die Regierungsratswahlen. Zwei Monate später folgen die Großratswahlen. Etwas später finden die Wahlen der Bezirksgerichte und der Bezirksamtmänner statt. Im Herbst haben wir die Gemeinderatswahlen und die Wahlen der Kommissionen in den einzelnen Gemeinden.

II.

Das Jahr 1953 war, wie schon erwähnt, ein Wahljahr.

Die *Regierungsratswahlen* gingen kampflos vor sich, weil man die Kräfte für die Großratswahlen sparen wollte. Bei kampflosen Wahlen ist die Zahl der leer eingelegten Stimmzettel immer groß. Im Jahre 1953 waren es 18 822 *leere Stimmzettel*. Der sozialdemokratische Vertreter im Regierungsrat, Genosse Dr. Siegrist, erhielt 42 368 Stimmen. Die Stimmzahlen seiner vier bürgerlichen Kollegen bewegten sich zwischen 38 328 und 40 137 Stimmen.

Die *Großratswahlen* finden im Aargau seit 1921 nach dem Proportionalwahlsystem statt. Dabei zählt *jeder Stimmzettel nur eine Parteistimme*. Die Wahlkreise sind die Bezirke. *Seit dem Jahre 1952 ist die Mitgliederzahl des Großen Rates* endgültig auf 200 festgesetzt, während sie vorher auf Grund der Bevölkerungszahlen ermittelt wurde.

Wenn wir die Entwicklung der Sozialdemokratischen Partei in den letzten dreißig Jahren werten wollen, dann stellen wir am besten auf die Listenstimmen, die für sie bei den Großratswahlen abgegeben wurden, ab. Wir können dabei die erhaltenen Listen der Zahl der Wähler, die für die Sozialdemokratische Partei gestimmt haben, gleichsetzen. Wir erhalten auf Grund dieser Zahlen über die *Stärke der Parteien* im Aargau das folgende Bild:

	Sozialdemokraten	Katholisch-Konservative	Freisinnige	Bauernpartei
1921	13 755	11 654	12 850	12 200
1925	16 085	12 011	12 344	12 796
1929	18 365	13 189	11 869	12 581
1933	20 379	14 568	12 805	13 218
1937	20 855	14 666	12 301	10 188
1941	19 459	13 996	12 230	10 517
1945	23 942	14 606	12 229	11 021
1949	24 813	16 285	14 900	11 644
1953	25 756	17 054	15 548	11 694

	Evang. Volkspartei	Landesring	Jungbauern
1921	591	—	—
1925	974	—	—
1929	1 878	—	—
1933	2 255	—	—
1937	2 270	1 466	3 786
1941	1 927	2 950	3 824
1945	1 927	2 117	1 968
1949	1 981	3 206	1 129
1953	2 089	3 211	845

Wir haben in der obigen Zusammenstellung Parteien, die nur vorübergehend in Erscheinung traten, nicht aufgeführt. So die *Frontisten*, die im Jahre 1937 825 Wähler und einen Großratsitz erhielten und die *PdA (Komunisten)*, die im Jahre 1945 in fünf Bezirken Kandidatenlisten aufstellten, 1911 Wähler und zwei Großratsmandate erhielten.

Bei der Beurteilung der obigen Zusammenstellung ist zu berücksichtigen, daß die Sozialdemokratische Partei nie eine Listenverbindung eingegangen ist, während die bürgerlichen Parteien in vielen Bezirken oft von der Listenverbindung wesentlich profitierten. Bei den Wahlen von 1949 und 1953 war der Landesring in einzelnen Bezirken Listenverbindung mit den Jungbauern eingegangen. Die Wahlzahlen des Jahres 1941 zeigen eine schwächere Wahlbeteiligung, weil die Wahlen *mitten in die Mobilisationszeit* fielen. Sie eignen sich also nicht ohne weiteres zu Vergleichen.

Wenn man bedenkt, daß die Sozialdemokratische Partei ihren Kampf jeweils gegen die alten bürgerlichen Parteien, aber auch gegen die kleinen, neu entstandenen Parteien führen mußte, dann begreift man, wie schwer es war, immer wieder neue Fortschritte zu erzielen.

Die 200 Großratsitze, die bei den Märzahlen 1953 zu besetzen waren, verteilen sich folgendermaßen:

Sozialdemokratische Partei 65 Sitze, Katholischkonservative Partei und Christlichsoziale 49, Freisinnige Partei und Jungliberale Bewegung 42, Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei 30, Landesring der Unabhängigen 8, Evangelische Volkspartei 4, Jungbauern 2.

Am stärksten ist die Sozialdemokratische Partei in den *fünf ehemals bernischen Bezirken* vertreten: von 26 Großratsmandaten im Bezirk Aarau gehören 11 den Sozialdemokraten. Bezirk *Brugg*: 6 Sozialdemokraten von 16 Großräten; Bezirk *Kulm*: 8 Sozialdemokraten von 17 Großräten; Bezirk *Lenzburg*: 8 Sozialdemokraten von 18 Großräten; Bezirk *Zofingen*: 11 Sozialdemokraten von 26 Großräten. — Der Bezirk Baden ist der volkreichste. Er wählt 36 Großräte, von denen 11 Sozialdemokraten sind. Die drei Bezirke am

Rhein sind zum Teil stark katholisch. Die Sozialdemokratische Partei hat im Bezirk *Rheinfelden* 3 von 11 Großratssitzen inne, im Bezirk *Laufenburg* 1 von 10 und im Bezirk *Zurzach* 3 von 12. Im ehemaligen *Freiamt* ist die Sozialdemokratie noch wenig stark. Sie hat im Bezirk *Muri* das Quorum bei den Großratswahlen nicht erreicht und besitzt keinen von den 11 Großräten, die der Bezirk abordnet. Im Bezirk *Bremgarten* sind von 17 Großräten 3 Sozialdemokraten.

Im Kanton Aargau gibt es keine Gemeindeparlamente. Die *Gemeindeversammlungen entscheiden letzten Endes über die Gemeindeangelegenheiten*. Die Gemeindeabstimmungen finden in den Gemeindeversammlungen statt. Die *Verwaltungsbehörde der Gemeinde* ist der *Gemeinderat*. Er wird alle vier Jahre — eben im aargauischen Wahljahr — gewählt. Es mag für viele Leser eigenartig und interessant zugleich sein, daß bei den Gemeinderatswahlen der Wahlmodus nicht in allen Gemeinden der gleiche ist. Bis zu einem gewissen Grade entscheidet die Gemeindeversammlung über das Vorgehen bei den Wahlen. Natürlich im Rahmen der kantonalen Gesetze!

Einst wurden die Gemeinderatswahlen überall an den Gemeindeversammlungen durchgeführt. Damals galt im ersten und zweiten Wahlgang das absolute Mehr. Es waren Einzelwahlen oder Listenwahlen möglich. Das heißt, man konnte auf einem Wahlzettel nur einen Namen schreiben (Einzelwahl) oder bei Listenwahl so viele Namen, als der Gemeinderat Mitglieder zählte. Seit der Revision des Wahlgesetzes gilt *nur noch im ersten Wahlgang das absolute Mehr*, und es sind außerhalb der Gemeindeversammlung Urnenwahlen möglich. In fast allen größeren Gemeinden finden heute Urnenwahlen außerhalb der Gemeindeversammlung statt.

Die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderatswahlen durch ihre Beschlüsse *vorzubereiten*. Sie muß rechtzeitig entscheiden, *wieviele Mitglieder der Gemeinderat* zählen soll. Sie hat dabei die Wahl zwischen 3, 5, 7 und 9 Mitgliedern. Die Gemeindeversammlung hat zu beschließen, welches die *Besoldung der Gemeinderäte* für die kommende Amtsdauer sein soll. Sie hat ferner darüber zu entscheiden, ob die Wahlen für den Gemeinderat als Urnenwahlen außerhalb der Gemeindeversammlung oder innerhalb der Gemeindeversammlung vorzunehmen sind.

Der Wahltag wird vom *Friedensrichter* des betreffenden Kreises bestimmt. Er präsidiert auch das Wahlbüro, welches die Ergebnisse der Urnenwahlen zu ermitteln hat, und er präsidiert auch die Gemeindeversammlung, welche die Urnenwahlen innerhalb der Gemeindeversammlung durchzuführen hat. Die *Gemeinderatswahlen* finden im Aargau nicht am gleichen Tage statt, sondern sie erstrecken sich über einen Zeitraum von rund zwei Monaten.

Die Sozialdemokratische Partei hatte es nicht leicht, innerhalb des Gemeinderates eine Vertretung zu erlangen. Das war vor allem vor vierzig und

fünfzig Jahren sehr schwer. Damals fanden *alle Gemeinderatswahlen an Werktagen* statt, so daß der Industriearbeiter, der sich an ihnen beteiligen wollte, *die Arbeitszeit versäumen und damit den Arbeitslohn verlieren mußte*. Aber die Arbeitergeneration von damals hatte den Wert der Vertretung der Sozialdemokratischen Partei in der Gemeindebehörde erfaßt und *opferte den Taglohn*, um an den Gemeinderatswahlen teilnehmen zu können. So ist es unserer Partei gelungen, im Laufe der Jahrzehnte ihren Einfluß in den Gemeindebehörden zu verstärken. Es gibt eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit im Gemeinderat besitzt. Sie hat sie auf Grund des *Mehrheitswahlsystems* errungen.

Auch bei den Wahlen des Jahres 1953 fanden an einzelnen Orten wiederum schwere Wahlkämpfe statt. Die Sozialdemokratische Partei hat ihre Positionen behauptet und an einzelnen Orten verstärkt. Sie hat allerdings ihre sozialistische Mehrheit in Brittnau und in Klingnau eingebüßt. Dafür hat sie aber an andern Orten eine Mehrheit errungen, so in Buchs, Safenwil, Hausen und Umiken. Die Sozialdemokratische Partei besitzt in verschiedenen Gemeinden des Kantons im Gemeinderat eine Mehrheit. In einzelnen andern Gemeinden ist ein Sozialdemokrat Gemeindeammann.

Die Sozialdemokratische Partei hat bei den Gemeinderatswahlen und bei den darauffolgenden Gemeindekommissionswahlen des Jahres 1953 im Kanton Aargau gut abgeschnitten. Indessen macht sich auch in unserem Kanton jene Erscheinung bemerkbar, die fast überall zu konstatieren ist, eine gewisse Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit. Es gibt Arbeiter, die glauben, man müsse politisch keine Stellung beziehen und sich politisch nicht betätigen. Dieses Denken bedeutet einen Rückschritt in eine Zeit, wo es viele Arbeiter gab, die den Mut nicht hatten, sich zum Sozialismus zu bekennen, oder denen die Einsicht mangelte, daß die Arbeiterschaft nur vorwärtskomme, wenn sie *eine eigene sozialistische Politik* betreibe.

Feste und Feierlichkeiten wie diejenigen des Jahres 1953 werden oft dazu benützt, um die Arbeiterschaft von ihrer politischen Tätigkeit abzulenken. Um so notwendiger ist es, daß die Sozialdemokratie sich bewußt wird, daß für den Aufstieg der Arbeitenden die *fortwährende Aufklärung und Propaganda unerläßlich* ist. Man soll die Vertretung in den Behörden nicht unterschätzen. Aber die Vertreter müssen sich bewußt sein, daß sie vor allem die Interessen der Arbeitenden unermüdlich, im Ratssaal und in der Verwaltungsbehörde, zu verfechten haben. Sie sollen auch bei der *Aufklärung* und *Werbearbeit* mit-helfen; denn nur das pulsierende Leben im Alltag garantiert uns eine lebendige und erfolgreiche Arbeiterbewegung. Erst wenn man wieder begreifen lernt, wie *wichtig die politische Betätigung aller Arbeitenden* im Alltag ist, werden wir die Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit einzelner Schichten überwinden.